



## Beschluss zur Akkreditierung

### der Studiengänge

- „Freie Kunst Keramik/Glas“ (B.F.A.)
- „Freie Kunst Keramik/Glas“ (M.F.A.)

### an der Hochschule Koblenz (Standort Höhr-Grenzhausen)

**Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 51. Sitzung vom 13./14.05.2013 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidungen aus:**

1. Der Studiengang „**Freie Kunst Keramik/Glas**“ mit dem Abschluss „**Bachelor of Fine Arts**“ an der **Hochschule Koblenz** wird unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 23.02.2012) mit Auflagen akkreditiert.

Der Studiengang entspricht grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.

2. Der Studiengang „**Freie Kunst Keramik/Glas**“ mit dem Abschluss „**Master of Fine Arts**“ an der **Hochschule Koblenz** wird unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 23.02.2012) mit Auflagen akkreditiert.

Der Studiengang entspricht grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.

Es handelt sich um einen **konsekutiven** Masterstudiengang.

3. Die Akkreditierung wird mit den unten genannten Auflagen verbunden. Die Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens **bis zum 28.02.2014** anzuzeigen.
4. Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von sieben Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist unter Anrechnung der vorläufigen Akkreditierung gemäß Beschluss der Akkreditierungskommission vom 20./21.08.2012 **gültig bis zum 30.09.2019**.

### **Studiengangübergreifende Auflagen:**

- I.1 Die Modulhandbücher müssen folgendermaßen überarbeitet werden:
- a. Die häufig projektbegleitenden und individuellen Elemente zur Berufsorientierung, wie z. B. eigene Projekte oder Gespräche mit Gastlehrenden, müssen dokumentiert werden.
  - b. Es muss dokumentiert werden, wie eine größere Konzentration kunstgeschichtlichen Grundwissens im Bachelorstudiengang und von Kunsttheorie und Ästhetik im Masterstudiengang erreicht wird.
  - c. Die Vermittlung naturwissenschaftlicher Grundlagen muss dokumentiert werden.
  - d. Die Vermittlung von Kompetenzen wissenschaftlichen Arbeitens muss dokumentiert werden.
  - e. Art und Umfang der aktuellen Prüfungsformen müssen dokumentiert werden.
  - f. Für die Bachelor- und die Masterarbeit muss jeweils eine Modulbeschreibung vorgelegt werden.
- I.2 Bei der Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region ist das entsprechende Übereinkommen („Lissabon-Konvention“) zu beachten. Die wesentlichen Grundsätze der wechselseitigen Anerkennung – dies sind vor allem die Anerkennung als Regelfall und die Begründungspflicht bei Versagung der Anerkennung – sind in der Weise in hochschulrechtlichen Vorschriften zu dokumentieren, dass Transparenz für die Studierenden gewährleistet wird.

### **Studiengangsspezifische Auflage zum Masterstudiengang „Freie Kunst Keramik/Glas“:**

- II.1 Für die Wahlpflichtmodule „Auslandsprojekt“ und „Auslandssemester“ müssen Modulbeschreibungen vorgelegt werden.

Die Auflagen beziehen sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 23.02.2012.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidungen verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.



## **Gutachten zur Akkreditierung der Studiengänge**

- „Freie Kunst Keramik/Glas“ (B.F.A.)
- „Freie Kunst Keramik/Glas“ (M.F.A.)

**an der Hochschule Koblenz (Standort Höhr-Grenzhausen)**

Begehung am 17.01.2013

### **Gutachtergruppe:**

**Prof. Mag.art. Maria Baumgartner**

Kunstuniversität Linz,  
Abteilung für Plastische Konzeptionen / Keramik

**Georg Fischer**

Student der Hochschule für Wirtschaft, Technik und  
Kultur Leipzig (studentischer Gutachter)

**Dr. Sally Schöne**

Direktorin des Hetjens-Museums, Düsseldorf  
(Vertreterin der Berufspraxis)

**Prof. Dr. Peter van Treeck**

Fachhochschule Erfurt,  
Fakultät Bauingenieurwesen und Konservie-  
rung/Restaurierung

### **Koordination:**

Birgit Kraus

Geschäftsstelle von AQAS, Köln



**AQAS**

Agentur für Quali-  
tätsicherung durch  
Akkreditierung von  
Studiengängen

## **Präambel**

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 23.02.2012.

## **1. Allgemeine Informationen**

Die Hochschule Koblenz bietet nach eigenen Angaben verschiedene technische Studiengänge an, ergänzt durch wirtschafts- und sozialwissenschaftliche Studiengänge sowie Kunst. Zum Zeitpunkt der Antragsstellung studierten rund 7.400 junge Frauen und Männer an den drei Standorten Koblenz, Remagen und Höhr-Grenzhausen.

Das Institut für Künstlerische Keramik und Glas (IKKG) der Hochschule Koblenz bietet nach eigener Darstellung künstlerische Studiengänge mit dem Schwerpunkt moderne Skulptur in den Materialfeldern Keramik und Glas an. Am IKKG sollen eng verbunden Keramik und Heißglas als zeitgemäße Werkstoffe für die moderne Skulptur erforscht und neben den anderen Werkstoffen der Bildenden Kunst praktisch gelehrt werden.

Nach Angaben der Hochschule haben Keramikherstellung und Glasveredelung eine lange Tradition vor Ort. So soll die Einbindung des Instituts in das Netz der mittelständischen und industriellen Betriebe, ebenso in die moderne Forschung der Hochschule und des im Bau befindlichen Europäischen Feuerfestinstituts am Standort von besonderer Bedeutung sein.

Geschlechtergerechtigkeit ist laut Antrag eine Maxime und Leitidee der Lehre am IKKG sowie der Hochschule. Eine Besonderheit ist nach Angaben der Hochschule der hohe Anteil ausländischer Studierender.

## **2. Profil und Ziele der Studiengänge**

### **2.1. Bachelorstudiengang Freie Kunst Keramik/Glas**

Der Studiengang hat eine Regelstudienzeit von sechs Semestern. Es werden 180 CP vergeben. Das Studium soll einen umfassenden Einblick in die Kunstgeschichte und die zeitgenössische Kunst sowie die Kunst- und Kulturtheorie vermitteln. Die Studierenden sollen die Materialien Keramik und Glas mit dem Ziel erforschen, diese Werkstoffe als Medium der Kunst – neben den anderen in der Kunst üblichen Werkstoffen – einzusetzen.

Absolventinnen und Absolventen dieses Studiengangs sollen aufgrund ihrer jeweiligen besonderen Begabungen und der individuell geübten Arbeitsfelder in die Lage versetzt werden, mit ihren gewählten Materialien eigenständig, künstlerisch und technisch überzeugend zu arbeiten. Sie sollen ihre Arbeiten vor dem Hintergrund der aktuellen Kunst reflektieren können. Die Entwicklung der eigenen künstlerischen Persönlichkeit soll gefördert werden. Zur Auswahl stehen die Studienschwerpunkte Keramik und Glas.

Zulassungsvoraussetzung ist die Hochschulreife (allgemeine Hochschulreife, Fachhochschulreife oder fachgebundene Hochschulreife) oder ein als gleichwertig anerkannter Vorbildungsnachweis (z. B. Meisterprüfung). Weiterhin sind eine Bewerbungsmappe mit Zeichnungen und Arbeitsproben einzureichen. Außerdem muss eine Eignungsprüfung absolviert werden.

## **2.2. Masterstudiengang Freie Kunst Keramik/Glas**

Der Studiengang hat eine Regelstudienzeit von vier Semestern. Es werden 120 CP vergeben. Der konsekutive Studiengang soll die individuelle künstlerische Begabung weiter fördern. Er hat das Ziel, den Studierenden durch die zusätzliche Studienzeit und die künstlerischen Aufgabenstellungen die notwendige Entwicklungszeit und Betreuung für ein eigenes künstlerisches Profil zu geben, das die Absolventinnen und Absolventen befähigt, im Kunstgeschehen zu bestehen.

Der Masterstudiengang soll ein besonderes künstlerisches Profil haben, das sich speziell in der Auslandsstudienphase bzw. im Auslandsprojekt sowie in den Modulen Kunsttheorie (philosophischer Hintergrund) und Mixed Media (Arbeit mit verschiedensten Materialien) ausdrückt. Zur Auswahl stehen auch hier die Studienschwerpunkte Keramik und Glas.

Zulassungsvoraussetzung ist ein künstlerischer Bachelor-Abschluss in Keramik oder Glas oder ein als gleichwertig anerkannter Abschluss mit der Note 1,7 oder besser und die besondere persönliche und künstlerische Befähigung, dargestellt in einem persönlichen Gespräch gegenüber einem Gremium des IKKG unter Vorlage einer Bewerbungsmappe.

### **Bewertung**

Das Profil entspricht den Vorgaben und Regeln des Bachelor- und des Masterstudiums an Hochschulen, die Konzepte orientieren sich an den von der Hochschule definierten Qualifikationszielen. Diese beinhalten fachliche und überfachliche Aspekte. Anhand dieser Grundlagen haben die Studiengänge zielorientiert und überzeugend die Voraussetzungen für eine künstlerische Ausbildung mit speziellen Fachwissensgebieten auf internationalem Niveau geschaffen und weiterentwickelt. Ein Alleinstellungsmerkmal ist im Bereich künstlerische Keramik weitgehend erreicht, der Bereich künstlerisches (Heiß-)Glas ist noch auf dem Weg dorthin und sucht angesichts der diversen europäischen Einrichtungen auf diesem Gebiet einen erfolgversprechenden eigenen Weg.

Es ist gewährleistet, dass sich die Studierenden zu eigenen künstlerischen Persönlichkeiten mit Marktcompetenz und mit der Befähigung zu zivilgesellschaftlichem Engagement entwickeln können. Der Bachelorstudiengang vermittelt das Fachwissen und fördert in umfänglicher Weise die Entwicklung eigener künstlerischer Persönlichkeiten. Der Masterstudiengang fördert die Studierenden zu eigenem künstlerischem Profil und existenzieller Verantwortung, auch im internationalen Kontext. Seit der Erstakkreditierung wurde insbesondere die Betreuung der Studierenden mit sehr positivem Ergebnis weiterentwickelt.

Die Zulassung zum Studium ist klar geregelt, sie ist in Formulierung und Dokumentation transparent und veröffentlicht. Zugangsvoraussetzung für den Bachelorstudiengang sind das Reifezeugnis oder gleichgestellte Abschlüsse, für den Masterstudiengang ein entsprechender Bachelorabschluss. Ferner muss eine Aufnahmeprüfung absolviert werden, deren einziges Bewertungsmerkmal gemäß gesetzlicher Regelung die künstlerische, den Studienprogrammen angemessene Eignung und Begabung ist. Durch diese Voraussetzungen ist gewährleistet, dass die Studierenden die im Studienprogramm gestellten Anforderungen erfüllen können.

Geschlechtergerechtigkeit ist vollumfänglich und über die gesetzlichen Vorgaben hinaus gewährleistet.

### 3. Qualität der Curricula

#### 3.1. Bachelorstudiengang Freie Kunst Keramik/Glas

Kennzeichnend für die Methodik des Studiums soll das Ineinandergreifen von theoretisch-konzeptionellen und künstlerischen Vorgehensweisen sein. Die direkte Konfrontation und Realisierung im gesamten Bereich der unter Keramik und Glas subsummierten künstlerischen und handwerklichen Techniken soll eine wesentliche inhaltliche Schiene aller Projektarbeiten darstellen. Das künstlerische Modul soll den Schwerpunkt des Studiums bilden. Zentrales Thema ist laut Antrag die Entwicklung und Realisierung künstlerischer Projekte unter Verwendung der Werkstoffe Glas und Keramik. Dazu sind nach Angaben der Hochschule theoretische und praktische Lehreinheiten konzipiert.

Die Studierenden sollen Grundlagen in keramischer Technologie und Glas erlernen sowie in den allgemeinen bildnerischen und gestalterischen Prozessen gefördert und mit dem dazugehörigen theoretischen Grundwissen ausgestattet werden.

Weitere Module haben laut Antrag die Inhalte gestalterische Prozesse, Natur- und Formalwissenschaften, Techniken und Technologien im Bereich Mixed Media, Darstellungstechniken, Digitale Medien. Darüber hinaus soll anhand von Pflichtmodulen Basiswissen in der Kunst- und Kulturgeschichte sowie über die aktuelle Kunstszene und deren Gesetzmäßigkeiten als zukünftiger Arbeitsmarkt vermittelt werden. Am Ende des Studiums wird die Bachelor-Arbeit angefertigt.

#### 3.2. Masterstudiengang Freie Kunst Keramik/Glas

Im Mittelpunkt des Curriculums stehen laut Antrag die in aller Regel selbst gewählten künstlerischen Projekte. Die Hochschule unterstreicht die Nutzung materialübergreifender Ausdrucksmittel und die Nutzung verschiedener, auch digitaler Medien im Sinne der Zielvorstellung intermedialer Kompetenz. Die interdisziplinäre Betreuung der Studierenden durch die Dozentinnen/Dozenten soll hier ihre besondere Bedeutung haben.

Ein Mobilitätsfenster besteht laut Antrag in Form des im 3. Semester obligatorischen Auslandsaufenthalts, das als Studiensemester an einer Hochschule oder als Projekt durchgeführt werden kann. Am Ende des Studiums wird die Master-Arbeit angefertigt.

#### Bewertung

In seiner praktizierten Weise vermittelt das Studienangebot Fachwissen, fachübergreifendes Wissen und fachliche, methodische und allgemeine Schlüsselkompetenzen in nahezu komplexer Weise, es ist qualitäts- und ergebnisorientiert.

Die von der Hochschule definierten Qualifikationsziele können durch die Modulkombination in ihrer gelehrten Form erreicht werden, womit die Curricula beider Studiengänge den Anforderungen laut Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse für das Bachelor- bzw. das Masterniveau entsprechen.

In ökonomischen und naturwissenschaftlichen, auch ethischen, Inhalten und im wissenschaftlichen Arbeiten sind fachliche Ergänzungen und Abrundungen notwendig, da sie neben der künstlerischen Betonung des Studiums für eine berufsorientierte Persönlichkeitsbildung relevant sind, auch sollte eine größere Konzentration kunstgeschichtlichen Grundwissens im Bachelorstudiengang und von Kunsttheorie und Ästhetik im Masterstudiengang erreicht werden. Es handelt sich jedoch nicht um ein Struktur- sondern um ein Dokumentationsproblem (**Monitum 1**), das noch diskutiert wird. Die an den Curricula seit der Erstakkreditierung vorgenommenen Änderungen bzw. Weiterentwicklungen sind nachvollziehbar.

Bezüglich des künstlerisch ausgerichteten Studiums sind die Lehr- und Lernformen in beiden Studiengängen adäquat. Auch die individuelle, im Kunststudium notwendige Betreuung ist in ihrer

Intensität beispielhaft und der künstlerischen Ausrichtung des Studiums adäquat. Die Gewährleistung eines angemessenen wissenschaftlichen Anspruchs war für die Gutachterinnen und Gutachter zunächst nicht transparent. Die Studierenden erläuterten jedoch ausführlich, dass insbesondere die sogenannten Semesterrundgänge, bei denen die Studierenden ihre Arbeiten vorstellen, nicht nur eine mündliche Präsentation der Arbeiten erfolgt, sondern dass diese auch durch schriftliche Ausarbeitungen begleitet werden. Dazu fanden sich in den Unterlagen jedoch keine Informationen. Es muss dokumentiert werden, wie wissenschaftliches Arbeiten vermittelt wird (**Monitum 2**).

Es ist für jedes Modul eine zu den Kompetenzen passende Prüfungsform vorgesehen; Dies wurde ausführlich mit Lehrenden und Studierenden diskutiert. Im Modulhandbuch sollte dieser Umstand dann auch dokumentiert werden. Art und Umfang der aktuellen Prüfungsformen müssen im Modulhandbuch abgebildet werden (**Monitum 1c**). Um sicherzustellen, dass jeder Studierende im Verlauf des Studiums ein angemessenes Spektrum an Prüfungsformen kennenlernt, sollte sichergestellt werden, dass in den „Lernfächern“ des Bachelorstudiengangs ein Grundprogramm an schriftlichen Prüfungen stattfindet.

Die Modulbeschreibungen spiegeln die Inhalte der Lehre nicht immer wider. Die Weiterentwicklungen, die seit der Erstakkreditierung an den Curricula vorgenommen wurden, gehen darauf bezogen nicht weit genug. In kunstgeschichtlichen und in einigen werktechnischen Modulen sind vollständigere Angaben zu Inhalten und zu Prüfungsformen notwendig. Die Gutachterinnen und Gutachter fürchteten zunächst, dass naturwissenschaftliche Grundlagen nicht vermittelt werden. Die Bedenken konnten jedoch im Rahmen der Begehung ausgeräumt werden. Die Vermittlung naturwissenschaftlicher Grundlagen muss jedoch dokumentiert werden (**Monitum 1b**).

Die häufig projektbegleitende und individuelle Berufsorientierung erscheint ebenfalls nicht in ausreichendem Maße in den Modulhandbüchern und sollte sich stärker in den Modulbeschreibungen niederschlagen. Auch hier sind die Modulbeschreibungen entsprechend nachzubessern (**Monitum 1a**).

Fern müssen eine Reihe von Modulbeschreibungen nachgereicht werden, und zwar die Modulbeschreibungen für die Bachelorarbeit und für die Masterarbeit (**Monitum 3**). Außerdem müssen Modulbeschreibungen auch für das Auslandsprojekt und das Auslandssemester, beides Wahlpflichtfächer des Masterstudiengangs, erstellt werden (**Monitum 6**).

Das Modulhandbuch ist allen Studierenden zugänglich, die Aktualisierung sollte angesichts der von den Gutachterinnen und Gutachter gewünschten Nachbesserungen mehr im Fokus stehen. Mobilitätsfenster sind curricular fest eingebunden.

#### **4. Studierbarkeit der Studiengänge**

Für die Umsetzung des Curriculums sind laut Antrag der Organisationsausschuss, die Dozentinnen-/Dozentenrunde und der Prüfungsausschuss zuständig. Verantwortlich für die Vollständigkeit und Inhalte der Lehre am IKKG soll die Institutsleitung sein. Jedes Modul wird von einer/einem Professorin/Professor oder Dozentin/Dozent als Modulverantwortliche/r betreut. Das Curriculum ist laut Antrag überschneidungsfrei studierbar.

Folgende Infrastruktur ist an der Hochschule für die Administration, die Beratung und Betreuung der Studierenden des beantragten Studiengangs laut Antrag gegeben: Studierendensekretariat der Hochschule, Wissenschaftliche Mitarbeiter/-innen des Instituts, Sekretariat des Instituts, Ba-fög-Amt, International Office, Psychologische Beratungsstelle, Frauenbeauftragte/-referentin, Studierendenwerk, Rechenzentrum und Bibliothek.

Zu jedem Semesterbeginn sollen von den Professorinnen/Professoren Studienstruktur, Prüfungsordnung und Vorlesungsplan vorgestellt werden. Diese sollen auch online öffentlich verfügbar

sein. Auslandsinformations-Veranstaltungen sollen durch das International Office der Hochschule angeboten werden.

Folgende Lehr- und Lernformen sollen verwendet werden: Vorlesungen, Übungen und künstlerischer Einzelunterricht. Die Workload-Evaluierung erfolgt in erster Linie mit den Studierenden in Prüfungen und Rundgängen.

Die Anrechnung für extern erbrachte Leistungen ist in § 18 der Prüfungsordnungen geregelt. Folgende Prüfungsformen sind vorgesehen: mündliche und schriftliche Prüfungen sowie Projektarbeiten. Die Module schließen in der Regel mit einer Modulprüfung ab. Der Nachteilsausgleich für Behinderte ist in § 7 der Prüfungsordnung geregelt.

### **Bewertung**

Für die beiden Studiengänge Freie Kunst Keramik/Glas ist ein Studiengangsleiter verantwortlich, der auch für Fach- und Studienfragen zur Verfügung steht.

Die Studienziele werden auch vor dem Studium kommuniziert und klar strukturiert dargelegt. Die Benennung, Beschreibung und Anordnung der Module gibt Studieninteressierten einen guten Überblick in Bezug auf die Planung ihres Studiums. Überschneidungen von Lehrinhalten oder Veranstaltungsterminen werden vermieden, sodass ein Studium in Regelstudienzeit ermöglicht wird.

Besonders im Masterstudiengang existiert ein breites Spektrum an Wahlmöglichkeiten und fakultativen Leistungen (externe Kurse, Praktika etc.), über die sich Studierende im Gespräch mit den Lehrenden informieren können.

Die einzelnen Module der Studiengänge sind inhaltlich aufeinander abgestimmt. Jedes Fachsemester hat eine Struktur aus theoretischen und praktischen Fächern, die sich bis zur Abschlussarbeit durchzieht. Die Ausnahme bildet hier das geplante Auslandssemester im Masterstudiengang: Dieses wird individuell auf die Studierenden abgestimmt.

Jedes Semester findet eine Einführungsversammlung statt, in der die Studierenden umfassend über Organisatorisches, Lehrangebote, Projekte und Prüfungen informiert werden. Diese wurde bisher sehr gut angenommen.

Durch die geringe Zahl der Studierenden ist das Verhältnis Lehrender zu Studierenden sehr gut, wodurch eine persönliche Betreuung der Studentinnen und Studenten sehr ausgeprägt ist. Die Studierenden werden durch die festangestellten Lehrenden sowie durch die auswärtigen Dozentinnen und Dozenten sehr gut betreut. Für Studierende mit Behinderung oder in besonderen Lebenssituationen stehen die jeweiligen Ansprechpartner der Hochschule Koblenz zur Verfügung. Familiäre Situationen werden erfragt, und Kinder dürfen auch mit in das IKKG gebracht werden. Evaluieren werden die Studiengänge wegen der geringen Studierendenzahl und der sehr individuellen Studien vorzugsweise in Einzelgesprächen mit den Dozentinnen und Dozenten oder in Form von Versammlungen.

Alle Module sind plausibel und gemäß ihrem Arbeitsaufwand mit CP versehen. Der studentische Workload ist sehr hoch, zumal die Realisierung von künstlerischen Projekten Zeit braucht. Der Workload bündelt sich allerdings nicht in der Prüfungsphase, sondern streckt sich vielmehr über das gesamte Semester. Begründet wird dies mit einem ähnlichen Arbeitsaufwand in der freien Wirtschaft, und das Studium soll die Studierenden auf diese Realität vorbereiten.

Das im dritten Mastersemester angesetzte Auslandssemester wird mit 30 CP vergütet, die vergeben werden, wenn der Studierende den erfolgreichen Besuch der zuvor vereinbarten Lehrveranstaltungen bzw. die Umsetzung des vereinbarten künstlerischen Projekts des Semesters nachgewiesen hat.

Leistungen anderer Hochschulen werden anerkannt, wobei die Beweislast nicht beim Studierenden liegt. Die Lissabon-Konvention wird umgesetzt. Es muss jedoch noch mit Hilfe von offiziellen Dokumenten dargelegt werden, dass die Vorgaben der Lissabon-Konvention eingehalten werden **(Monitum 4)**.

Außerdem können Schülerinnen und Schüler, die diverse Kurse am IKKG belegen sich diese später – falls sie dort studieren – anrechnen lassen bzw. sogar im 3. Semester einsteigen.

Die einzelnen Semester nutzen die ganze Breite an Lehr- und Prüfungsformen, wobei den einzelnen Modulen je ein adäquates Format von Lehre und Prüfungen zugewiesen ist, mit welcher sie die Lernprozesse der Studierenden unterstützen. Die von Lehrenden und Studierenden dargelegten differenzierten Prüfungsleistungen und das Zusammenwirken verschiedener Bewertungskriterien bei Prüfung von Modulen belegen Studierbarkeit und gewährleisten breit gefächerte Lernerfolge im Schriftlichen wie Praktischen. Wie schon erwähnt, muss hier die Dokumentation nachgebessert werden **(Monitum 1)**.

Die Anzahl der Prüfungsleistungen pro Semester hält sich im angemessenen Rahmen, ebenso wie die Länge der Prüfungszeit. Die vorliegende Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung und am 13. Mai 2008 veröffentlicht. Die Beschreibung der Prüfungen und deren Anforderungen im Modulkatalog gibt den Studierenden die notwendige Transparenz für die Planung ihres Studiums. Die Module sind so konzipiert, dass sie gut prüfbar sind und einen gut koordinierten Prüfungsablauf gewährleisten.

Im Rahmen der Prüfungsorganisation ist ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung vorgesehen. Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Nachteilsausgleichsregelungen sind öffentlich einsehbar.

## **5. Berufsfeldorientierung**

### **5.1. Bachelorstudiengang**

Das Studium soll die Absolventinnen und Absolventen befähigen, folgende Aufgabenfelder am Arbeitsmarkt zu übernehmen: Freischaffende Tätigkeit als Künstlerin/Künstler, Anwendungsorientierte Gestaltung mit dem Schwerpunkt Keramik oder Glas, Unikatproduktion im Atelier und Studio, Umsetzung und handwerkliche Ausführung von Objekten in Keramik und Glas in Studios und Werkstätten, sowie Vermittlung derselben in Unterrichts-, Beratungs- und Schulungstätigkeit sowie Spezialisierung auf dem Gebiet der Kunst und Kunsttherapie.

### **5.2. Masterstudiengang**

Durch die Weiterqualifikation können laut Antrag darüber hinaus besonders folgende Tätigkeiten ausgeübt werden: Freie Kunst mit besonderen Fähigkeiten im Bereich Skulptur und dreidimensionaler Darstellungsformen und in der intermedialen Verknüpfung von Materialien, individuelle künstlerische Intervention in privaten und öffentlichen Räumen, Zusammenarbeit mit Produktionsbetrieben und Industrie als Berater/in und kreativer Experte/kreative Expertin in der Entwicklung von Innovationen, Abläufen, Arbeitsvorgängen, Einbindung in die Kulturarbeit wie Kulturvermittlung, Kulturmanagement, Kuratoren-/Kuratorinnen-Tätigkeit sowie Lehrtätigkeit an Hochschulen.

### **Bewertung**

Im Bachelorstudiengang wird im Rahmen des Studiums eine breite Basis an Wissen, Kompetenzen und Fertigkeiten gelegt, die eine persönliche Weiterentwicklung in verschiedene Richtungen möglich machen. Neben einer selbständigen künstlerischen Arbeit sind Tätigkeiten unter anderem im kunstpädagogischen Bereich oder als Designer/in denkbar. Die Statistiken zeigen, dass sich der Großteil der Bachelor-Absolventinnen und Bachelor-Absolventen seit der Erstakkreditie-

rung für ein weiterführendes Studium entschieden hat, was sich positiv auf die Chancen des Einzelnen auf dem Arbeitsmarkt auswirkt. Der Master-Abschluss befähigt die Absolventinnen und Absolventen auch zu einer späteren Lehrtätigkeit (Kunstpädagogik/künstlerische Lehre), einer Tätigkeit in Kunstmanagement und Kulturvermittlung sowie zum wissenschaftlichen Arbeiten im Rahmen einer Promotion.

Durch das günstige Verhältnis von Lehrenden zu Studierenden und die als sehr positiv erscheinende Atmosphäre am Institut ist die Betreuung optimal. Von Seiten der Lehrenden wird sehr stark individuell gefördert und projektbegleitend auf bestimmte Bedürfnisse, Defizite und Stärken reagiert. Durch die Akquirierung von drittmittelfinanzierten Projekten (auf Initiative der beiden Professoren) wird das Studium bereichert, weil in diesem Rahmen besondere Herausforderungen gemeistert und spezielle Kenntnisse erworben werden. Hervorzuheben ist darüber hinaus die regelmäßige Einbindung von internationalen Gastdozentinnen und Gastdozenten, die nicht nur ausgewählte Techniken vermitteln, sondern auch bestimmte künstlerische Positionen vertreten.

Die internationale Ausrichtung des Instituts (hoher Anteil ausländischer Studierender, internationale Kontakte) fördert nicht nur die sprachlichen Fähigkeiten, sondern auch einen kulturellen Austausch. Für eine spätere berufliche Tätigkeit können nicht nur die internationalen Kontakte hilfreich sein, sondern auch die Kenntnis kulturell divergierender künstlerischer Ansätze. Auslandserfahrungen sammeln die Master-Studierenden in dem verpflichtenden Auslandssemester. Die Bandbreite der Partnerinstitute ist groß und kommt unterschiedlichen Wünschen entgegen.

Rege genutzt werden die örtlichen Gegebenheiten im Hinblick auf eine Kooperation mit Firmen und Künstlerinnen und Künstlern, wodurch Erfahrungen in der Praxis gesammelt werden und sich später nützliche Kontakte ergeben können. Zudem engagiert sich das Institut erfolgreich, bereits während des Studiums Ausstellungsmöglichkeiten für Studienarbeiten zu finden und fördert die Teilnahme an Wettbewerben. Darüber hinaus gibt es zahlreiche Partnerschaften mit Galerien, Museen und anderen Kulturinstituten für ein praxisnahes Studium. Insbesondere durch die von Studierenden aktiv mitorganisierten Ausstellungen (eigene Arbeiten oder Arbeiten der Gastlehrenden) werden sowohl eine kooperative Zusammenarbeit geübt als auch Kommunikationsfähigkeiten gefördert – beides Voraussetzungen für ein später erfolgreiches berufliches Wirken.

Die künstlerischen Erfolge sind nicht zuletzt belegt durch eine Reihe von Kunstpreisen in verschiedenen künstlerischen Sparten, die den Studierenden zuerkannt wurden und den Einstieg in eine selbständige künstlerische Arbeit erleichtern.

## **6. Personelle und sächliche Ressourcen**

In den Studiengängen lehren laut Antrag zwei Professoren, ein wissenschaftlicher Mitarbeiter und sechs Lehrbeauftragte. Regemäßig lehren nach Angaben der Hochschule auch ausländische Gastdozentinnen und -dozenten in Höhr-Grenzhausen.

Das Institut für Künstlerische Keramik und Glas soll über Spezialwerkstätten mit einer Ausstattung verfügen, welche Experimentieren und Erarbeiten der Techniken erlaubt. Alle Maschinen und Geräte sollen dauerhaft zur Verfügung stehen. In Zusammenarbeit mit dem Bildungs- und Forschungszentrum für Keramik in Höhr-Grenzhausen stehen dem Institut Räumlichkeiten im benachbarten Gründungszentrum zur Verfügung. Hier finden nach Angaben der Hochschule Rundgänge, Performances und Videoarbeiten statt und werden großformatige Plastiken bzw. Installationen gestellt.

Es soll am Ort eine Bibliothek mit Fachliteratur vorhanden sein. Entsprechende Mittel zur Ergänzung sind verfügbar. Fachzeitschriften sind abonniert und werden archiviert.

## **Bewertung**

Die Ausstattung des Instituts für Freie Kunst Keramik/Glas ist mit zwei Professuren – jeweils für Keramik und Glas – ausgestattet, was angesichts der Größe des Instituts und der Zahl der Studierenden als angemessen zu bewerten ist. Beide derzeit lehrenden Professoren genießen internationale Reputation. Darüber hinaus deckt eine große Zahl an Lehrbeauftragten, insbesondere auch Gastdozentinnen und -dozenten aus dem Ausland, die übrigen Ausbildungsfächer in ausreichendem Maße ab. Die Studierenden nutzen auch die durch den Kooperationsvertrag mit der Fachschule in Höhr-Grenzhausen gegebenen Möglichkeiten, dort an Lehrveranstaltungen teilzunehmen. Die Gutachterinnen und Gutachter möchten anregen, die Kontakte zur Fachrichtung Architektur an der Hochschule Koblenz auszubauen, da sich auch hier interessante Synergien für gemeinsame Projekte und Lehrveranstaltungen ergeben könnten (**Monitum 5**).

Sowohl die Keramik- als auch die Glaswerkstatt sind als Spezialwerkstätten mit vielfältigsten Gerätschaften, Werkzeugen und Materialien ausgestattet, die künstlerisches Arbeiten in unterschiedlichsten Weisen und Techniken möglich machen. Besonders zu erwähnen sind die diversen Glas- und Keramiköfen, darunter auch die auf einer Freifläche hinter dem Schulgebäude errichteten Brennöfen. Diese Vielfalt ist in keiner anderen Ausbildungsstätte deutschlandweit zu finden. Im Keramikbereich sind die Öfen hinsichtlich ihrer Brenntechnik sehr unterschiedlich, was einer Vielfalt künstlerischer Ausdrucksformen entgegen kommt. Für besonders umfangreiche Projekte (sehr große Formate) können Öfen bei der örtlichen Industrie genutzt werden.

Hervorzuheben ist darüber hinaus die europaweit einmalige Glasurenbibliothek mit einer Vielzahl systematisch gegliederter Glasurproben; ein Projekt, welches kontinuierlich – und aktuell in einem Forschungsprojekt – ausgebaut wird. Die Ausstattung ist zusammenfassend als sehr gut zu bewerten; die räumlichen Gegebenheiten sind der Studierendenzahl angemessen.

## **7. Qualitätssicherung**

Die Qualitätssicherung beginnt nach eigenen Angaben am Institut bereits mit der Aufnahmeprüfung der Studierenden zur Analyse der vorhandenen Begabung. Nur wenn laut Antrag der gesamte Prüfungsausschuss der Meinung ist, dass die künstlerische Begabung in ausreichender Qualität vorhanden ist, soll eine Aufnahme an das Institut befürwortet werden.

Der Qualitätssicherung dienen laut Antrag Dozentinnen-/Dozentenbesprechung, Organisationsausschuss, Prüfungsausschuss, wöchentliche Teambesprechungen, Studierendengespräche, Studierendenbefragung, Mitarbeiterinnen-/Mitarbeitergespräche

In Besprechungen und Ausschusssitzungen soll die Abstimmung des der Lehrenden in regelmäßigen Abständen erfolgen. Durch die Arbeit in Kleinstgruppen soll ein Monitoring der Leistungsfortschritte/Leistungslücken und des angesetzten Workloads der Studierenden zu jeder Phase des Studiums möglich sein. Darüber hinaus sollen in wöchentlichen Einzelbesprechungen und in kontinuierlich durchgeführten klassenübergreifenden Studierendenbesprechungen die Studierenden betreut und in ihrer Arbeit begleitet werden.

Weitere Grundlagen der Qualitätssicherung sind laut Antrag Erkenntnisse im Austausch mit den Partneruniversitäten, spezielle Kolloquien und der Diskurs über die Entwicklung der Kunstszene und über die neuen Anforderungen an ein Kunststudium.

Die Nähe zu den Absolventinnen und Absolventen dient nach Angaben der Hochschule zur Überprüfung der Praxisnähe und somit der Verbesserung der Studiengänge. Dies soll durch langfristige Kontaktpflege durch den Freundeskreis des Instituts für Künstlerische Keramik und Glas geschehen, weiterführende Betreuung durch die Professoren, gemeinsame öffentliche Ausstellungen, Absolventinnen-/Absolvententreffen.

Die Überschaubarkeit des Instituts erlaubt laut Antrag eine relativ einfache Verbleibstudie durch den direkten Kontakt über den Freundeskreis und über vom Institut organisierte Ausstellungen.

### **Bewertung**

Die Gutachterinnen und Gutachter schließen sich der Ansicht der Hochschule an, dass die zu absolvierende Eignungsprüfung ein wesentliches Element der Qualitätssicherung ist. Bei der Aufnahmeprüfung gilt Einstimmigkeit seitens des Prüfungsausschusses. Ohne dies hier rechtlich zu hinterfragen, wird die Regelung angesichts des homogenen Kollegiums und der kleinen Studiengänge als sinnvoll erachtet.

Der Qualitätssicherung des Studiums dienen in beiden Studiengängen eine Reihe von Maßnahmen: die Prüfungen in allen Modulfächern, die Besprechungen der Dozentinnen und Dozenten, wöchentliche Teambesprechungen (einschließlich der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter), Studierendenbefragung und die gegenüber der Erstakkreditierung deutlich erweiterten Studierendengespräche; Feedback und Evaluierungsergebnisse gehen in die Organisation ein und werden insbesondere im Organisationsausschuss behandelt.

Die Studierendengespräche ermöglichen ein erfolgreiches Monitoring der Leistungsfortschritte, des Workloads und von Leistungslücken, auf die zeitnah reagiert werden kann.

Auch die umfangreiche Dokumentation der Alumni und der Kontakt mit den Absolventinnen und Absolventen ergeben ein wichtiges Feedback. Insofern werden die Ergebnisse des Qualitätsmanagements für den laufenden Betrieb und bei der Weiterentwicklung berücksichtigt.

Hinsichtlich der Prüfungen als wichtige Indikatoren für den Leistungsstand und die Qualität der Ausbildung ist anzuregen, die Prüfungsanforderungen in den Modulen beider Studiengänge klarer zu formulieren und in den Prüfungsformen der Lernfächer im Bachelorstudiengang die schriftliche Form (z. B. Klausuren) aufzuwerten.

## **8. Empfehlung der Gutachtergruppe**

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Freie Kunst Keramik/Glas**“ an der Hochschule Koblenz mit dem Abschluss „**Bachelor of Fine Arts**“ mit Auflagen zu akkreditieren.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Freie Kunst Keramik/Glas**“ an der Hochschule Koblenz mit dem Abschluss „**Master of Fine Arts**“ mit Auflagen zu akkreditieren.

### **Studiengangübergreifende Monita:**

1. Die Modulbeschreibungen müssen folgendermaßen überarbeitet werden:
  - a. Die häufig projektbegleitenden und individuellen Elemente zur Berufsorientierung müssen dokumentiert werden.
  - b. Die Vermittlung naturwissenschaftlicher Grundlagen muss dokumentiert werden.
  - c. Art und Umfang der aktuellen Prüfungsformen müssen dokumentiert werden.
2. Es muss dokumentiert werden, wie wissenschaftliches Arbeiten vermittelt wird.
3. Für Bachelorarbeit und Masterarbeit müssen Modulbeschreibungen vorgelegt werden.
4. Die Hochschule muss darlegen, dass die Vorgaben der Lissabon-Konvention eingehalten werden.
5. Die Kontakte zur Fachrichtung Architektur sollten ausgebaut werden.

### **Studiengangsspezifisches Monitum zum Masterstudiengang:**

6. Für die Wahlpflichtmodule „Auslandsprojekt“ und „Auslandssemester“ müssen Modulbeschreibungen vorgelegt werden.